

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
29.02.2012**Status**
öffentlich**Az:** 11/903-60**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss30.11.2011
08.02.2012zurückgestellt
abgelehnt**Neufassung Richtlinie Familienförderung bei Baugrundstücken und
Altbauten**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**08.02.2012**
abgelehnt**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Es wird mehrheitlich empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll beigefügten Richtlinien zur Familienförderung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 nicht fortgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll beigefügten Richtlinien zur Familienförderung beim Kauf von Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser und beim Kauf von selbst genutzten Wohnhäusern vor dem 01.01._____ werden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 beschlossen.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Bericht SV-Nr. 06/1278 (Fristablauf der freiwilligen Leistung Familienförderung) und auf die Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses zur SV-Nr. 06/1307 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen) und unter Verweisung auf die Beratungsergebnisse, wurde von der

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

Verwaltung folgende Richtlinie zur Familienförderung beim Kauf von

- a) Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser
- b) selbst genutzten Wohnhäusern, die vor dem 1.1. _____
errichtet wurden

erarbeitet.

Anmerkung der Verwaltung:

Da laut Wunsch der Parteien vorwiegend Familien mit Kindern gefördert werden sollen, sowohl im Bereich Förderung Baugrundstücke als auch Förderung bestehender Wohnhäuser, schlägt die Verwaltung einen Fixbetrag pro Kind oder pro Person Mehrgenerationenform von 1.750 € und einen Maximalförderbetrag von 3.500 €/Familie vor.

- 2 -

...

Vorher wurden Grundstücksgrößen gefördert bis max. 700 m² mit 3 €/m² für 1 Kind/Person Mehrgenerationenform bzw. 5,50 €/m² für 2 Kinder/Personen Mehrgenerationenform, d. h. Höchstförderbetrag 2.100 € (1 Kind/1 Person) bzw. 3.850 € (2 Kinder/2 Personen). Bei Baugrundstücken liegt die Grundstücksgröße in der Regel unter 700 m², so dass die Höchstbeträge selten in Anspruch genommen wurden.

Die Bürgerbefragung im Rahmen des Bürgerhaushaltes für 2012 zum Thema Familienförderung ergab folgendes Ergebnis:

77 Bögen wurden abgegeben

24 befragte Personen halten eine Förderung für erforderlich

30 befragte Personen halten eine Förderung für nicht erforderlich

11 befragte Personen haben sich enthalten

12 befragte Personen haben diesen Punkt unausgefüllt gelassen

Auf Grund des Umfrageergebnisses kann ein Wunsch des Bürgers auf Erhalt der Familienförderung **nicht** hergeleitet werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, auf Grund des kleinen förderungsfähigen Personenkreises und einem hohen freiwilligen Ausgabebetrag an freiwilliger Leistung, die Familienförderung als Leistung einzustellen. Dies sollte auch unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage in Betracht gezogen werden. Außerdem ist die Nachfrage nach freien Baugrundstücken auch ohne finanzielle Förderung hoch, so dass dringend neue Baugebiete erforderlich sind. Die finanzielle Förderung wird als Nebeneffekt gerne in Anspruch genommen, erforderlich ist sie aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht. Es wird insoweit auf den Auftrag der Aufsichtsbehörde und der kommunalen Rechnungsanstalt aus dem letzten Jahr verwiesen, den Haushalt zu konsolidieren und die freiwilligen Leistungen zu überprüfen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 2 SV Familienförderung Zusammenstellung und Auswertung von Grundstücks- und Immobilienverkäufen sowie bisheriger Fami

Richtlinien Familienförderung Bauplätze und Altbauten